

# Schweizerisches Bundesblatt.

39. Jahrgang. IV. Nr. 40. 10. September 1887.

---

*Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Franken.*

*Einrückungsgebühr per Zeile 15 Rp. — Inserate sind franko an die Expedition einzusenden.*

*Druck und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei in Bern.*

---

## Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 6. September 1887.)

Der Bundespräsident hat dem Bundesrathe mitgetheilt, daß er, erhaltenem Auftrage zufolge, gestern mit den Abgeordneten von Deutschland, Belgien, Spanien, Frankreich, Großbritannien, Haiti, Italien und Tunis die Ratifikationen zu der zwischen den gedachten Staaten und der Schweiz am 9. September 1886 abgeschlossenen internationalen Uebereinkunft zum Schutze des literarischen und künstlerischen Eigenthums ausgewechselt habe.

Herr Genie-Hauptmann Fridolin Becker, in Hottingen (Zürich), und Herr Infanterie-Oberlieutenant Alfred Sacc, in Colombier (Neuenburg), sind zu Hauptleuten im Generalstabskorps ernannt worden.

(Vom 9. September 1887.)

Der Bundesrath hat ein Pflichtenheft über die Vergebung der in den Artikeln 1 und 2 des Bundesgesetzes über gebrannte Wasser vorgesehenen Brennloose erlassen.

Der Verwalter des eidg. Kriegsdepot in Thun, Herr Alfred Nüscheler, hat wegen eines Augenleidens um Entlassung von seiner Stelle nachgesucht, welchem Gesuche vom Bundesrathe entsprochen wurde.

Zum Waffenkontroleur des I. Divisionskreises ist Hr. A. Berney, von Abbaye (Waadt), Instruktor II. Klasse der Infanterie, gewählt worden.

## Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1887
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	40
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	10.09.1887
Date	
Data	
Seite	1-1
Page	
Pagina	
Ref. No	10 013 665

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.